

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und  
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*  
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 156709</b>	0351 81920	31.01.2023

## Tagesbrief 258/23 vom 31.01.2023 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **BMF-Schreiben zur lohnsteuerlichen Abrechnung behördlicher Erstattungsbeträge für Verdienstaufschüßigungen**
- **Corona-Schutzmaßnahmen entfallen ab 3. Februar 2023**
- **Bürgerrat „Forum Corona“**

### 1. **BMF-Schreiben zur lohnsteuerlichen Abrechnung behördlicher Erstattungsbeträge für Verdienstaufschüßigungen**

Mit Schreiben vom 25. Januar 2023 ([GZ IV C 5 - S 2342/20/10008:003; DOK 2023/0067104](#)) hat sich das Bundesministerium der Finanzen zu Nichtbeanstandungen in Bezug auf die Anzeigepflicht des Arbeitgebers nach § 41c Absatz 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) bei nachträglicher Abweichung von bereits an den Arbeitnehmer gezahlten Beträgen geäußert.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222

Internet:  
<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:  
[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

Die Grundsätze dieses Schreibens sind im Hinblick auf die lohnsteuerliche Abrechnung behördlicher Erstattungsbeträge für Verdienstausfallentschädigungen nach § 56 IfSG anzuwenden, wenn eine für die Kalenderjahre 2020 bis 2023 vorzunehmende Änderung des Lohnsteuerabzugs nicht mehr zulässig ist (§ 41c Absatz 3 EStG).

Für die kommunale Praxis sind insbesondere die Hinweise für unzutreffende Lohnversteuerung (vgl. Rn. 9 und 10) von Bedeutung. Im Falle der unzutreffenden Lohnversteuerung unterliegt der Arbeitgeber in der Regel keiner lohnsteuerlichen Mitteilungspflicht gegenüber dem Betriebsstättenfinanzamt. Insbesondere liegt kein Fall der sogenannten haftungsbefreienden Anzeige des Arbeitgebers nach § 41c Absatz 4 EStG vor (Rn. 13), da zu viel und nicht zu wenig Lohnsteuer einbehalten wurde. Der Arbeitnehmer kann seinen Anspruch auf Erstattung der vom Arbeitgeber zu Unrecht einbehaltenen Lohnsteuer daher nur im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung geltend machen (H 41c.1 (Erstattungsantrag) LStH).

Ansprechpartnerin SSG: Frau Kahnt

## **2. Corona-Schutzmaßnahmen entfallen ab 3. Februar 2023**

Das Sächsische Kabinett hat in seiner heutigen Sitzung entschieden, die landeseigenen Corona-Schutzmaßnahmen ab dem 3. Februar 2023 aufzuheben. Die Isolationspflicht für positiv getestete Menschen wird ebenso wie die verbliebenen sächsischen Masken- und Testpflichten aufgehoben. Darüber wird mit der als **Anlage** beigefügten Medieninformation berichtet.

Die bundesweit geltenden Maßnahmen zur Masken- und Testpflicht in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie weiteren Gesundheitseinrichtungen haben weiterhin Bestand. Die Befreiungsregelungen davon für Kinder unter sechs Jahren, die per Landesverordnung geregelt sind, bleiben bestehen.

Die dahingehend geänderte Sächsische Corona-Schutz-Verordnung soll vom 3. Februar bis 7. April 2023 gelten. Weiterhin soll diese eine Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes enthalten. Der Verordnungstext wird auf dem [zentralen Portal der Staatsregierung](#) veröffentlicht.

Ansprechpartner/in SSG: Herr Schuster

## **3. Bürgerrat „Forum Corona“**

In seiner heutigen Sitzung hat sich das Sächsische Kabinett mit den Ergebnissen des ersten sächsischen Bürgerrats „Forum Corona“ befasst. Dieser wurde aus 50 ausgelosten Bürgerinnen und Bürgern gebildet.

Ziel des Bürgerrats war es, Empfehlungen an die Politik und Gesellschaft in vier Handlungsfeldern: Gesundheit, Bildung, Wirtschaft/Arbeit sowie Politik/Verwaltung zu formulieren. Die entwickelten Handlungsempfehlungen und die Stellungnahmen der Staatsregierung dazu können auf einer themenspezifischen Website zum [„Forum Corona“](#) nachgelesen werden.

Ansprechpartner/in SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlage**